

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 17.12.2020
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/081	
TOP:	Antrag der Fraktion FSS/BfS zu § 131 Abs. 1 / 3 KVG LSA - Grundsatzbeschluss		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021	
Stadtrat	am:	15.02.2021	

Einleitung:

Gemäß § 131 Abs. 1 – KVG LSA besteht eine Weisungsgebundenheit bei Entscheidungen für Mitglieder der Vertretung als Aufsichtsräte oder für andere vergleichbare Organe, sofern die Entsendung gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA durch die Vertretung erfolgt ist.

Auf Grund der ausschlaggebenden Fraktionsstärke, sind einige Fraktionen in einer Vielzahl von Unternehmen mit städtischer Beteiligung in den Gremien nicht vertreten, so dass weder Kenntnis darüber besteht, welche Entscheidungen dort überhaupt getroffen werden sollen, noch getroffen wurden.

Insofern wird beantragt, der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

Beschlussvorschlag:

1. Alle Fraktionen erhalten unabhängig davon, ob diese Mitglieder in Aufsichtsorganen gemäß § 131 Abs. 1 u. 3 KVG LSA für alle Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandt haben, die Tagesordnungen für stattfindende Sitzungen der Aufsichtsorgane (Aufsichtsratsversammlung, Gesellschafterversammlungen) rechtzeitig vor dem Termin der Aufsichtsgremien
2. Alle Fraktionen erhalten unabhängig davon, ob diese Mitglieder in Aufsichtsorganen gemäß § 131 Abs. 1 u. 3 KVG LSA für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandt haben, die Niederschriften nebst Anlagen für stattgefundene Sitzungen der Aufsichtsorgane (Aufsichtsratsversammlung, Gesellschaftsversammlungen)

Begründung:

Mit dem Beschluss wird sichergestellt, dass die Vertretung bzw. alle Ihre Mitglieder, über Vorgänge und anstehende Entscheidungen in Unternehmen mit kommunaler Beteiligung rechtzeitig informiert werden und damit überhaupt die Möglichkeit geschaffen wird, eine Weisungsgebundenheit gegenüber diesen Vertretern durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal auszuüben.

In wichtigen Angelegenheiten sollten die entsandten Mitglieder eigenverantwortlich klären, welche Position bzw. welches Abstimmverhalten unabhängig der parteipolitischen Zugehörigkeit einzunehmen ist, dies bedeutet ggf. einen Beschluss der Vertretung / Stadtrat der Hansestadt Stendal über das Abstimmverhalten im Aufsichtsgremium, es besteht eine Weisungsgebundenheit, gesellschaftsrechtliche Rechtsvorschriften (HGB) sind unabhängig dessen, zu beachten.

Röhl, Christian
Einreicher

Anlagenverzeichnis:
Antrag der Fraktion FSS/BfS